

| Beschlussvorlage | |
|-------------------------|----------------------------|
| - öffentlich - | |
| VL-129/2021 | |
| Fachbereich | FB III - Fachbereich Bauen |
| Federführendes Amt | Bauamt |
| Datum | 24.11.2021 |



Gemeinde Calden

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--|------------|-----------------|
| Gemeindevorstand der Gemeinde Calden | 30.11.2021 | |
| Ausschuss für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales | 08.12.2021 | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 13.12.2021 | |
| Gemeindevertretung der Gemeinde Calden | 16.12.2021 | |

Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 22 „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Kassel-Calden“ in den Gemarkungen Calden und Meimbressen
hier: Abwägungsbeschluss und Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Sachdarstellung:

In den Jahren 2012 und 2013 wurde für den ehemaligen Verkehrslandeplatz Kassel-Calden ein Bebauungsplanverfahren aufgestellt und durchgeführt, mit dem Ziel, die Flächen als Gewerbe- und Industriegebiete für flugbetriebsaffine Betriebe und Dienstleister zu entwickeln. Dem zweistufigen Verfahren folgte im September 2013 eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und eine erneute Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB. Damals wurde der Satzungsbeschluss nicht gefasst, weil die Erschließung nicht vollständig gesichert war.

Die Planungen wurden im Jahr 2019 wieder aufgenommen und insbesondere die erschließungstechnischen Planungen zu Verkehr, Wasser und Abwasser überprüft, gemäß den aktuellen Rechtslagen erneuert und mit den jeweiligen Fachbehörden abgestimmt. Auch die technischen Planungen mit geänderten Flächenerfordernissen und -zugriffen sowie anderweitige nicht mehr zur Verfügung stehende Flächen für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen bzw. im Bereich des Plangebietes neu hinzukommende Flächen machten eine Überprüfung und Anpassung des Bebauungsplanentwurfs notwendig. Darüber hinaus hat es im Wirkungsbereich der Bauleitplanung rechtliche Änderungen und Ergänzungen gegeben, die im erneuten Entwurf zu berücksichtigen waren. Grundsätzlich waren die planerischen Ansätze aus dem Jahr 2013 zu übernehmen und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Für die technischen Planungen und für die Bauleitplanung wurden in Zusammenarbeit mit der Hessischen Landgesellschaft mbH aufgrund der Ausschreibungserfordernisse Planungsbüros beauftragt, die nicht mit der Erarbeitung des ersten Entwurfs beauftragt waren. Die technischen Planungen und die Bauleitplanung sind untereinander und die aktuellen Entwürfe mit den wesentlichen Fachbehörden und Projektträgern abgestimmt.

Zur Fortführung des Bauleitplanverfahrens sind folgende Schritte erforderlich:

Die im erneuten Beteiligungsverfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 16.09.2013 bis einschließlich 01.10.2013 eingegangenen Stellungnahmen bzw. die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in die Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB einzustellen. Im Anschluss ist der überarbeitete Entwurf erneut öffentlich nach § 4a Abs. 3 BauGB auszulegen. Die Stellungnahmen sollen erneut zur geänderten Gesamtplanung eingeholt werden.

Die Stellungnahmen sind in der **Anlage 1**, linke Spalte, wiedergegeben und mit einem Abwägungsentwurf, rechte Spalte, kommentiert.

Die wesentlichen Änderungen des aktuellen Entwurfs gegenüber dem Entwurf 2013 sind in der **Anlage 2** aufgelistet.

Der aktuelle Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Kassel-Calden“ inkl. aller Anhänge ist dem **Anhang 3** zu entnehmen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden, die vorliegenden Unterlagen zur Abwägung und den Entwurf zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die entstehenden Kosten werden durch die Hessische Landgesellschaft mbH auf der Grundlage der Interessenausgleichsvereinbarung vom 19. Dezember 2018 im Rahmen der zugrundeliegenden Bodenbevorratungsmaßnahme vorfinanziert. Die Leistung der Bebauungsplanung wurde zum Preis von 37.800,35 EUR (brutto) angeboten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden fasst die folgenden Beschlüsse:

1. Abwägungsbeschluss über die im Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB in 2013 eingegangenen Stellungnahmen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt, dass die im Rahmen der Träger- und Bürgerbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen, wie in der **Anlage 1** im Einzelnen begründet, eingearbeitet bzw. zurückgewiesen werden.

2. Erneuter Offenlegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB.

Anlage(n):

1. Anlage_1_Abwäg_§4a3_anonym.docx
2. Anlage_2_Änderungen Entwurf 3
3. Anlage_3_1_BPL_22_Ent_04
4. Anlage_3_2A_BPL_22_Ent_04_Festsetzungen
5. Anlage_3_2B_BPL_22_Ent_04_Festsetzungen A4
6. Anlage_3_3_B-Plan 22_Begr_2021_11_15
7. Anlage_3_III.1 Erl+ñüterungsbericht REGIO-TRAM S 1 Kassel-Calden
8. Anlage_3_III.2 REGIO-TRAM S 1 Kassel-Calden
9. Anlage_3_IV.1 BPlan 22 Artenschutz-saP 25.11.12
10. Anlage_3_IV.2 ErlBericht Calden_Erfassung Feldlerche
11. Anlage_3_IV.3 20211103-Feldlerchenausgleich-zum Artenschutz-Gewerbe-Calden

12. Anlage_3_V.1a Lerchenfenster_Plan001_A2
13. Anlage_3_V.1b Lerchenfenster_Plan002_A2
14. Anlage_3_V.1c Lerchenfenster_Plan003_A2
15. Anlage_3_V.2 Kompensationsflächen_Sammeltabelle
16. Anlage_3_VI.1 Verkehrsuntersuchung_Calden 2012
17. Anlage_3_VI.2 Verkehrsgutachten 2021_2. Deckblatt_Versandexempla_27.05.2021
18. Anlage_3_VII.1 T3907-Calden

Der Bürgermeister